

Ansprache Gedenkfeier für Otto Pölgen am 27. August 2021

Ich begrüße Sie alle recht herzlich.

Wir sind heute zusammengekommen, um an einen Menschen, einen Bürger von Niederschelderhütte zu erinnern, der nicht in das Raster des menschenverachtenden Weltbildes des Nationalsozialismus passte. Er wurde zum Opfer, da er nicht den Normen des totalitären Willkürsystems entsprach.

Mittlerweile sind 75 Jahre nach seinem Tod vergangen. Die heutige Stolpersteinverlegung ist ein Akt gegen das Vergessen eines Menschen, dem staatlicherseits Unrecht zugefügt wurde und der im Alter von nur 35 Jahren nach einem langen Leidensprozess fern seiner geliebten Heimat verstorben ist.

Die Stolpersteine sollen glänzende Markierungen gegen das Vergessen sein. Denn das Vergessen der Opfer ist Teil des Unrechtssystems. Die nationalsozialistischen Verbrechen waren über viele Jahre blinde Flecken in der kollektiven Erinnerung der Deutschen. Besonders in den ersten Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war der Wunsch vieler Deutscher nach einer Erlösung von der schlimmen Vergangenheit übermächtig. Dies galt auch und insbesondere für die Verbrechen im Rahmen der rassistischen Bevölkerungspolitik, die wir mit den Begriffen „Euthanasie“ und „Zwangsterilisation“ verbinden.

Die Stolpersteinverlegung ist aber auch ein Akt gegen die Anonymisierung der Opfer. „Anonymisierung“, so Ernst Klee, „entehrt, löscht aus, tötet.“ Für ein belastetes kollektives Gewissen ist es vielleicht doch noch erträglicher, wenn von anonymen Opferzahlen die Rede ist, als jedem einzelnen Opfer buchstäblich in die Augen zu sehen.

Die Gedenkstätte „Aktives Museum Südwestfalen“ in Siegen hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Erinnerung an die Opfer nationalsozialistischen Unrechts wach zu halten. Erstmals erfuhr ich etwas über Otto

Päulgen an einem Sonntagnachmittag im Mai 2019 in der im Bunker untergebrachten Gedenkstätte. Als aufsichtführende Person machte mich Willi Päulgen auf seinen Onkel aufmerksam. Es gibt nicht viel, was an Otto erinnert. Auf zwei Fotos ist er als sechs- bzw. zehnjähriger Junge im Kreise von Familienangehörigen zu sehen. Als einziges Relikt ist eine Karte erhalten geblieben, die er aus der Heil- und Pflegeanstalt Bonn am 17. Oktober 1942 an seinen Bruder Artur geschrieben hat. Als ich die Karte las, war mir klar: Dies war ein Hilferuf!

Die glücklicherweise erhalten gebliebene Patientenakte der Heil- und Pflegeanstalt Bonn, in die Otto am 30. März 1942 eingeliefert wurde, enthält Dokumente, die belegen, dass Otto ein Opfer der rassistischen, letztlich auf Vernichtung angelegten Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten wurde. Am 25. September 1936 wurde vom Erbgesundheitsgericht in Siegen auf Antrag des Amtsarztes in Altenkirchen die Zwangssterilisation angeordnet. Diese wurde noch im gleichen Jahr in einem Krankenhaus in Siegen durchgeführt.

Die Zwangssterilisation angeblich erbkranker Menschen war der erste von mehreren Schritten, mit denen die Nationalsozialisten das brutale Prinzip vom „lebensunwerten Leben“ durchsetzten. Die hierfür eingerichteten Erbgesundheitsgerichte dienten als Werkzeuge zur Verwirklichung der rassistischen Bevölkerungspolitik.

Betroffen waren vor allem Menschen mit psychischen Erkrankungen, geistigen und körperlichen Einschränkungen, Menschen mit Anfallsleiden (Epilepsie), Blinde, Taube.

Der stigmatisierende Begriff „erbkrank“ erlebte im „Dritten Reich“ eine wahre Inflation. Die vom Rassenwahn befallenen Nationalsozialisten sprachen im Grunde nur gesunden und starken Menschen ein Lebensrecht zu. Ein Zeitzeuge, der damals zur Schule ging, formulierte es in einem Erinnerungsband („Gebrannte Kinder“) so: „Uns erzog der Nationalsozialismus dazu, alles zu verachten, was schwach war.“

Es ist schon eine unglaubliche, himmelschreiende Anmaßung, Menschen das Recht auf Leben abzuspochen und menschliches Leben als „lebensunwert“ zu bezeichnen. Ehrfurcht vor dem Leben, Mitleid, Barmherzigkeit und Nächstenliebe waren im „Dritten Reich“, in dem der Rassenwahn praktisch zur Staatsdoktrin avancierte, verpönt.

Otto Päulgens Gedenkspruch zur Konfirmation findet sich im ersten Johannes-Brief in Kapitel 4. In Vers 19 heißt es: Lasst uns lieben, denn Gott hat uns zuerst geliebt. Angesprochen wird in diesem biblischen Vers das Gebot der Nächstenliebe, die einmündet in Barmherzigkeit. Das Gegenkonzept zeigt das nationalsozialistische Weltbild auf: unbedingte Mitleidlosigkeit. Dieses Prinzip brachte millionenfaches Leid, unglaubliche Verbrechen und Vernichtung über die Menschheit.

Bei meinen Recherchen zum Lebensschicksal Otto Päulgens stieß ich auf einen Zeitungsbericht in einem Lokalanzeiger. Am 30. Juli 1934 wird von einem „tapferen Lebensretter“ berichtet. Ein dreijähriges Kind war hinter dem Kaufhaus Hermes in Niederschelderhütte unter einen Wagen der Grubenbahn Storch & Schöneberg geraten. In letzter Sekunde konnte Otto durch sein beherztes Verhalten das Kind vor dem Tode bewahren. In dem Zeitungsartikel heißt es: „Eine brave, kaum glaubliche Tat vollbrachte am Wochenende der in der Augustastraße wohnhafte Otto Päulgen von hier, der unter eigener Lebensgefahr ein dreijähriges Kind unter einem fahrenden Zug herausholte.“ Der Name des Kindes konnte trotz umfänglicher Recherchen nicht ermittelt werden. Die lebensrettende Tat des Ottos geriet in Vergessenheit. Die heutige Stolpersteinverlegung ist auch ein Anlass, an sie zu erinnern.

Die lebensrettende Tat schützte Otto allerdings nicht vor weiteren Ausgrenzungen. Am 30. März 1942 wurde er in die Heil- und Pflegeanstalt Bonn eingeliefert. Seine Mutter, Frau Emma Päulgen, war am 15. September 1941 verstorben. Sie hatte sich immer vehement gegen die Einweisung ihres Sohnes in eine Anstalt zur Wehr gesetzt. Aus gutem Grunde! Sie ahnte nichts Gutes, und sie hat sicher gewusst, dass der

Aufenthalt in einer Anstalt in der damaligen Zeit mit einer großen Lebensgefahr verbunden war.

Es war die erste Phase der „Euthanasie“-Verbrechen, in der mehr als 70.000 Menschen (darunter Tausende von Kindern) ermordet wurden, Menschen mit seelischen, geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen. Diese galten als genetisch defekt, als „erbkrank“. Man sprach vom „lebensunwerten Leben“, das die „arische Rasse“ verunreinige und zudem eine unzumutbare finanzielle Belastung für die Gesellschaft darstelle. Herausgebildet hatte sich im NS-Staat eine Kultur der brutalen öffentlichen Gewalt.

Der Stopp der T4-Aktion im August 1941 einige Wochen nach der anklagenden Predigt des Bischofs von Münster, bedeutete nicht das Ende des Tötungsprogramms. Es begann die zweite Phase der „Euthanasie“-Verbrechen. Die Tötungen verliefen jetzt subtiler und weniger sichtbar.

In der damaligen Situation mit sprichwörtlichem Kampf ums Überleben bedurfte es zum Töten offensichtlich keines höheren Befehls und keiner Anordnung mehr. Beherrschend war das von der nationalsozialistischen Ideologie bestimmte Gewalklima in einer Gesellschaft, die jahrelang einer infamen, manipulativen Hetzpropaganda ausgesetzt war. Das „Euthanasie“-Programm wurde bis zuletzt fortgesetzt und auf immer weitere Zielgruppen ausgeweitet, darunter Geriatrie-Patienten, Bombenopfer und ausländische Zwangsarbeiter.

Vor dem Hintergrund der aggressiven rassistischen Ideologie mit der Verachtung des Kranken und Schwachen war es während der NS-Zeit zu einem grundsätzlichen Funktionswandel der Heil- und Pflegeanstalten gekommen. Durch drastische Kürzungen der Pflegesätze, personelle Unterbesetzung, unzureichende Versorgung mit Nahrungsmitteln und Ausbeutung der Arbeitsleistung der Insassen hatten sich die Anstalten zu Stätten des Leidens entwickelt. Pflege, selbst auf niedrigem Niveau, wurde nicht mehr durchgeführt. Die Lebensbedingungen der Patienten lagen meist unter dem Existenzminimum.

Das Massensterben in den psychiatrischen Anstalten in den letzten Kriegsjahren und auch noch darüber hinaus nach Beendigung des Krieges im Mai 1945 als Erscheinungsbild der dezentralen „Euthanasie“ stellt einen absoluten Tiefpunkt in der Geschichte der Medizin in Deutschland dar. Es funktionierte auch nach dem Schema: Sterbenlassen, denn sie haben nichts Besseres verdient. Als „Sterbehilfen“ dienten Gaben von Medikamenten in Überdosierung, Todesspritzen, mangelnde Fürsorge, Verhungern und Erfrieren lassen.

Die „Euthanasie“-Verbrechen sind ein Zivilisationsbruch ungeheuren Ausmaßes und auch ein Vorspiel und eine Erprobungsphase für den Holocaust. Es sind Menschheitsverbrechen, die große und schwer erträgliche Schmerzen der Erinnerung bereiten, weshalb sie auch in der Nachkriegsgesellschaft verdrängt wurden. Die Gesellschaft litt an einer „Unfähigkeit zu trauern“ und der Heilungsprozess ist noch immer nicht abgeschlossen.

Rassismus, die Wurzel des Übels, der so viel Leid über die Menschheit gebracht hat, ist sehr langlebig und anpassungsfähig. Im Kern ist es die Diffamierung und Ausgrenzung des „Anderen“, des von der angeblichen Norm Abweichenden. Es ist die Ideologie, die Otto ausgrenzte und ihm zurief: „Du gehörst nicht dazu!“ Die Stolpersteinverlegung beinhaltet daher auch eine Mahnung an rassistische Denk- und Verhaltensweisen.

In der Patientenakte werden mehrere Fluchtversuche Ottos aus der Anstalt erwähnt. Bei seinem letzten Fluchtversuch am 21. September 1943 schaffte er es bis nach Kirchen. Dort wurde er von der Polizei aufgegriffen und zurück nach Bonn gebracht. Sein sehnlichster Wunsch, seine Heimat noch einmal wiederzusehen, ging nicht in Erfüllung. Er verstarb am 4. August 1945 in der Bonner Anstalt.

Otto Pülgen, der hier im Haus in der Augustastraße Nr. 21 als sechster von sieben Söhnen der Eheleute Emma und Christian Pülgen am 18.

Mai 1910 zur Welt kam, war in der Schule nicht gut mitgekommen. Er war als Fabrikarbeiter und zuletzt als Arbeiter bei der Stadt Siegen tätig. Es wird berichtet, er sei ein guter Tänzer gewesen. Er litt unter Krampfanfällen wohl nach einer Hirnhautentzündung im Kindesalter. Später werden seelische Leiden beschrieben. Diese waren sicher auch reaktiv mitbedingt.

Einem Menschenleben wird man aber nicht gerecht, wenn man es schablonenhaft mit Krankheitsbezeichnungen beschreibt. In Erinnerung wird Otto Pölgen bleiben als ein guter Tänzer, als ein beherzter Lebensretter, als ein Mensch, der seine Heimat sehnsuchtsvoll liebte und der dazu gehören wollte.

Mit der Stolpersteinverlegung heute holen wir Otto zurück in seine geliebte Heimat und in unsere Herzen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.